

rechtzeitige Ankündigung von Stundenplan-Änderung?

Beitrag von „Tom123“ vom 21. März 2021 20:15

Zitat von gingergirl

Tom123: dass du dich immer bereit halten musst, ist nicht rechtens. Wir haben in unserem Job neben dem Unterricht und unseren sonstigen dienstlichen Aufgaben keine vorgeschriebene Präsenzpflicht an der Schule. Dies wäre eine "Arbeitsbereitschaft" und wenn der Dienstherr von dir verlangt, dass du dich in der Arbeit bereit hältst, wo du nicht deiner Freizeit nachgehen musst, dann muss er dir die Präsenz bezahlen bzw. die Zeit zählt zur Dienstzeit.

Als Vollzeitkraft in Niedersachsen? Hast du dafür eine Rechtsquelle? Ich kenne das auch von anderen Schulen ähnlich. Während der regulären Unterrichtszeit musst du dich bereithalten. Ich kann in der Zeit ja auch meine sonstigen dienstlichen Aufgaben erledigen. Ich muss nur nach einer angemessenen Frist zum Unterricht bereit stehen.